

## GROSSER RAT

Sitzung vom 07.11.2017, Art. Nr. 2017-0374, romm/eb

### PROTOKOLL

**(17.174-1) Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); Änderung; Dekret über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret, StipD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Abschreibung (15.172) Postulat Walter Deppeler-Lang; Volksabstimmung**

---

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 28. Juni 2017 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 31. August 2017. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen nicht zu. Sprecherin der Kommission BKS ist Tanja Primault-Suter, Gipf-Oberfrick.

Für den Regierungsrat vertritt Landstatthalter Alex Hürzeler das Geschäft.

Eintreten wurde beschlossen (GRB 2017-0353).

Detailberatung (Fortsetzung)

### **Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG)**

#### Rückkommen

Dominik Peter, Bremgarten, beantragt, auf § 10 und § 17 Stipendiengesetz zurückzukommen.

Dem Rückkommen wird in der Abstimmung mit 87 gegen 45 Stimmen zugestimmt.

Dominik Peter, Bremgarten, stellt folgenden Antrag:

#### § 10 StipG Abs. 2

"Darlehen sind Beiträge, die ~~zu verzinsen und~~ zinslos zurückzubezahlen sind."

#### § 17 StipG

Überschrift: "~~Verzinsung und~~ Rückzahlung"

#### Abs. 1

"~~Darlehen sind nach Abschluss oder Abbruch einer Ausbildung zu verzinsen. Der Regierungsrat bestimmt den Zinssatz.~~"

#### Abs. 3

"Wird vor der vollständigen Rückzahlung eines Darlehens eine weitere beitragsberechtigte Ausbildung absolviert, ~~verschieben~~ verschiebt sich ~~Verzinsung und~~ die Rückzahlung um die Dauer dieser Ausbildung."

#### Abs. 4

"~~Verzinsung und~~ Die Rückzahlung ~~können~~ kann aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise aufgeschoben oder erlassen werden."

(Hinweis: § 28 Abs. 2 soll weiterhin so lauten wie er ist: "Die Rückzahlung von Darlehen, die nach bisherigem Recht zugesprochen wurden, richtet sich nach diesem.")

#### Abstimmung

Der Antrag von Dominik Peter wird mit 89 gegen 46 Stimmen gutgeheissen.

### **Dekret über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret; StipD)**

#### I., Titel, § 2 Abs. 1

Zustimmung

#### § 3 Abs. 1

Thomas Leitch, Wohlen, stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag: "Für die erste Ausbildung auf Tertiärstufe können pro Ausbildungsjahr Fr. 17'000.–, wovon höchstens Fr. 11'333.– in Form von Stipendien und zusätzliche Darlehen bis Fr. 10'000.– gewährt werden."

*Hinweis: Die Kommissionsfassung zu § 3 Abs. 1 ist aufgrund des Modellentscheids obsolet geworden.*

#### Abstimmung

Für die Fassung Regierungsrat gemäss Synopse 82 Stimmen

Für die Fassung SP gemäss Antrag Thomas Leitch 51 Stimmen

Somit obsiegt die Fassung gemäss Regierungsrat.

#### § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 5 Abs. 1

Zustimmung

#### II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

#### Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 84 gegen 48 Stimmen gutgeheissen.

Namens der SP-Fraktion stellt Thomas Leitch, Wohlen, den Antrag, das Behördenreferendum zu ergreifen. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Das Behördenreferendum wird in der Abstimmung mit 49 zustimmenden Stimmen ergriffen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 136 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Abstimmung mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

### **Beschluss**

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret, StipD) wird – vorausgesetzt, die Änderung des Stipendiengesetzes wird in einer allfälligen Volksabstimmung nicht verworfen – zum Beschluss erhoben.

3.

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

(15.172) Postulat Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher) und Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, vom 18. August 2015 betreffend Stipendien/zinslose Darlehen für Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich.

#### Behördenreferendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht einer Volksabstimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau.

Benjamin Giezendanner  
Präsident

Rahel Ommerli  
Ratssekretärin

Verteiler  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)  
(2) Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)